

e n. Von außen, von der Straße her in das Coupee zu steigen, war da der Zug keinen Moment angehalten hatte, wo möglich noch unmöglicher gewesen. Für Hertel oder Eduard D., kein Dritter. Aber wer von Beiden?

Ich mußte es heraushaben. Ich mußte es sofort heraushaben. Meine Aufgabe war schwieriger geworden. Wer von den Beiden auch der Dieb sein möchte immer hätte ich es mit einem Schurken, so abgefeimt, so fest und sicher in allen Künsten der Verstellung zu thun, wie ich bisher noch keinem gegenüber gestanden hatte.

„Begleiten Sie mich,“ forderte ich den jungen Mann auf.

„Wohin?“ fragte er.

„Nach meinem Gasthose.“  
„Mein Herr, ich kann Ihnen verzeihen? Sie führen mich in keine Falle?“

„Wenn Sie nicht der Dieb sind, so werden Sie unangefastet bleiben. Wein Wort darauf.“

„Ich begleite Sie.“

Wir gingen zu meinem Gasthose. Der Oberstin empfahl ich mit wenigen Worten, Ottilien keine Unruhe zu zeigen. Ein Restitut könne ich ihr noch nicht mittheilen.

Hertel loggte mit mir in demselben Gasthose. Sein Zimmertag indes auf einem anderen Corridor. Ich war nicht mit ihm zusammen ausgegangen gewesen, hätte ihn auch veranlaßt, überhaupt wenig auszugehen und jedenfalls bestimmte Nachricht zurückzulassen, wo ich ihn sofort treffen könnte. Die Gründe hievon lagen nahe.

Ich führte Eduard D. in mein Zimmer. Dieses war mit einem dichten verhangenen Alkoven versehen. In den letzteren mußte der junge Mann sich begeben. Ich forderte ihm vorher das Versprechen ab, was er auch hören werde, mit keiner Bewegung, mit keinem Laute keine Anwesenheit zu verrathen. Er versprach es. Ich ließ dann durch einen Kellner Hertel zu mir rufen.

Ich ging hierbei, indem ich den einen Verdächtigen zum Zeugen des mit dem andern Verdächtigen abzuhaltenden Verfahrens machte, davon aus, daß jener, wenn er der Schuldige sey, sich in solcher Weise vorbereiten und gerüstet gezeigt hätte, daß er auch durch ein plötzliches Vorfällen des Bestohlen, oder durch ähnliche Mittel nicht mehr überrascht werden könnte. In gleicher Weise gewappnet hatte ich Hertel noch nicht kennen gelernt.

Ich war oft in einer ähnlichen Lage gewesen, zwischen zwei Menschen, von denen nur einer der Verbrecher seyn könnte. Einer es aber auch seyn mußte, gegen welche Beiden, ich gleich vielen und zuletzt doch gleich wenigen Verdacht hatte. Aber nie war meine Lage so eigenthümlich, so peinlich einerseits, so schwierig andererseits gewesen. Peinlich, indem ich von der einen Seite Gefahr lief, durch das geringste Versehen zu verschulden, daß der brave B. nicht wieder zu letztem Vermögen kam, ein Bettler würde, und von der andern Seite herab meine eifrigste Pflichterfüllung nur zu leicht dahin führen könnte, jenes arme, frankschuldtige Kind, für das ich angefangen hatte, mich so lebhaft zu interessieren, der Verzweiflung, dem gewissen

Tode zu überliefern. Schwierig, indem ich es mit zwei Charakteren zu thun hätte, die, wenn sie sich gleich durch Haus verschieden zeigten, doch in dem einen Punkte übereinstimmten, daß dem Schuldigen unter ihnen keine Seite des Auflassens abzugewinnen war. Eduard D. zeigte sich edel, stolz, benahe hochfahrend, Hertel dagegen unglücklich, still, bescheiden, dienstfertig. Beide legten ein braves, redliches und offenes Wesen an den Tag, und Beide hätten noch nie Verlegenheit oder Verwirrung gezeigt.

Hertel trat bei mir ein, niedergeschlagen, aber unbefangen wie immer. Eine Einleitung konnte mir bei ihm nicht helfen, da er, wenn schuldig, bei jeder neuen Begegnung mit mir sich auf irgend etwas gefaßt halten mußte, und die Einleitung ihn eben nur vorbereiten konnte. Sie mußte mithin sogar nicht schaden. Ich mußte ihn sofort überraschen. Ich redete ihn an.

Hertel, der Dieb des Geldes ist endlich gefunden. Er ist in meinen Händen; hier in Baden. Ich werde ihn Ihnen noch heute Abend vorstellen.“

Ich führte auch ihn schaff, durchdringend. Er verzog keine Miene.

[Fortsetzung folgt.]

Als Curiosum. Vor einigen Tagen wurde in dem Dorf M. . . . . D. A. C. . . durch den Ausscheller bekannt gemacht: Die Nekyta, wo zum nächsten Zug müßet, send am Rothhaus anagnast.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 16. December 1858.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Eshl.	12	—	11	30	10	30			
Dinkel	6	25	5	33	4	26			
„ „ „ „ „ „	—	—	—	—	—	—			
Haber	6	54	6	4	5	—			
Gerste pr. Eshl.	6	—	58	—	56	—			
„ „ „ „ „ „	—	—	—	—	—	—			
Waisan	4	32	4	30	3	28			
Hoggen	1	42	1	8	1	4			
Welch von	1	8	1	6	1	—			
Altebohnen	—	36	—	32	—	28			
Wicken	—	—	—	—	—	—			

**Prod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund weißes Kernenbrot	22	fr.
das Gewicht eines Kreuzerweckens	7 1/2	Keit.
1 Pfund Schweinfleisch	11	fr.
„ „ „ „ „ „	10	fr.
„ „ „ „ „ „	9	fr.
„ „ „ „ „ „	7	fr.
„ „ „ „ „ „	8	fr.
„ „ „ „ „ „	8	fr.

Schorndorf den 20. December 1858. Stadtschultheissenamt Palm.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**№ 101.**

Freitag den 24. December

**1858.**

## Amliche Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Bekanntmachung.

Da am nächsten Freitag, der letzte Abend dieses Jahres ist, so werden die bisherige Polizei-Verordnungen hirt auf's Neue in Erinnerung gebracht, und jeder Hausvater dringend aufgefodert, so viel von ihm abhängt, dahin mitzuwirken, daß dieser Abend auf eine anständige Weise zugebracht, und nicht durch Lärmen, Nachschwärmen und Schießen gestört werde. Für jeden Unfug, der in einem Hause vorfällt, sowie für jeden Schuß, der aus einem Hause abgefeuert wird, ist der Hausvater verantwortlich und auf das Schießen selbst tritt die in dem Gesetz vom 1. Jun 1853 Art. 14. bestimmte Strafe, welche sich bis auf 15 fl. Geldbuße oder 4 Tage Gefängniß erstrecken kann.

Man ermahnt man, daß an dem letzten Abend dieses Jahres die öffentliche Ruhe und die gesellige Ordnung nicht durch die frühere lärmende Unordnung und das unnötige, gefährliche und verbotene Schießen gestört werde, und zu dem ordnungliebenden Theil der Bürgerschaft hat man das Verlangen, daß es diesem Sinn auch an diesem Abend bewahren, und dazu beitragen werde, daß Sittlichkeit und Ordnung erhalten, und nicht durch Rohheit und Müßwillen gestört werde.

Jeder vorkommende Erzeß wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes unnachlässig geahndet werden. Den 27. December 1858.

Stadtschultheissenamt: Palm.

### Schorndorf. Bekanntmachung.

Die Orts-Vorsteher der benachbarten Gemeinden werden ersucht die Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom 30. Decbr. 1858 Nr. 102 betreffend, das Verbot des Neujahrstrankens, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, damit sich Jedermann vor Strafe hüten kann.

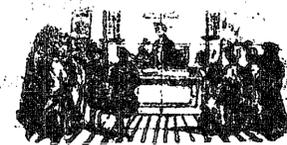
Den 27. December 1858.

Stadtschultheissenamt: Palm.

Wegen den Weihnachts-Feiertagen erscheint am nächsten Dienstag kein Blatt.

Schorndorf.  
Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren Posten 1500 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.  
Hospitalpflege, S. A. H.

### Wiedersbach. Fahrris-Verkauf.



Den 28. Decbr. 1858 wird in der Behausung des Jakob Schaal, Fuhrrenhalters von hier, eine Fahrnis-Auction von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung abgehalten wobei vorkommt:

- Frauenkleider, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, 2 Räder, 1 Wagen sammt Zugehör, 1 Pflug, und Egge, 6 Scheffel Dinkel, 18 Simri Weizenwischling, Hanfsamen, 6 Simri Welschkorn, etwa 150 Centner Heu und Stroh, ein Quantum Strohhalm, ein Quantum Kartoffeln, Angersrüben und sonst verschiedene Gegenstände, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Den 17. December 1858.

Schultheissenamt: Wühner.

Schorndorf.  
Bei der Stiftungspflege sind sogleich 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 1/2 % zu erheben.

Den 16. December 1858.

H. A. G., Stiftungspfleger.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pösch auf 7 Räder im öffentlichen Aufsteich verkauft.

**Vorladung in Civil- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Civil-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anhang obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Liquidationstag ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Hypothekensicherung sind, und zu deren vollen Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstag festgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstag festgefunden hat, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Ober- amtsgericht Schorndorf.	16. Decbr. 1858.	Höflins-warth.	Daniel Kurz, Webers Verlassenschafts-Masse von Höflinswarth.	Donnerstag, 20. Jan. 1859 Nachm. 1 U.	Nächste Gerichts-Sitzung.	
R. Ober- amtsgericht Schorndorf.	21. Decbr. 1858.	Schorndorf.	Carl Friedrich Hopf, Kaufmann.	Dienstag den 1. Februar 1859.	Am Schluß der Liquidation.	

**Privat - Anzeigen.**

**Schorndorf.**  
Bei dem Utz, ist für die Kleinlinderskule eingegangen: von G. Met. v. M. 1 fl. Stadtsch. P. 1 fl. Dr. G. 1 fl. Pf. R. in D.U. 30 fr. Silber- Arb. S. 48 fr. wofür herzlich dankt.  
Dekan Baur.

**Schorndorf.**  
**Reucht-Sprit oder Reucht-Gas** empfiehlt zu gefälliger Abnahme  
Carl Fr. Kieß.

**Schorndorf.**  
Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr jeden Dienstag nach Heidenheim fahre, daher ich mich unter Zusicherung pünktlicher Beforgung zu Uebernahme von Gepäck etc. — soweit solches nach R. Verordnung vom 16. Febr. 1821 gestattet ist — bestens empfehle.  
**Meiderer, Fesenhändler.**

**Oberberken.**  
Bei Georg Herb, Bauer liegen 115 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen bereit.

**Unterbach.**  
**Schmiedlehrlings-Gesuch.**  
Einen kräftigen jungen Menschen, welcher

eine gute Erziehung genossen hat, nimmt unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre.  
Maier, Schmiedmstr.

**Vorspanns-Tarife.**

Die hiesigen Wirthe und Pferdebesitzer haben sich dahin vereinigt, daß sie vom 1 Januar 1859 an, in Anrechnung bringen:  
für 2 Vorspannsperde nach Smünd 1 fl. 48 fr.  
" 2 " nach Schorndorf 2 fl. 30 fr.  
" 2 " nach Hebsack 3 fl. — fr.  
" 2 " auf den Bierkeiler 2 fl. 24 fr.  
was sie auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sonnenwirth Currlin.  
Hirschwirth Reinger.  
Löwenwirth Kaufmann.  
Gresenhauer Bareiß.

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Das nunmehr baulich hergestellte vormal. Eisenbraun'sche Wohnhaus mit Schauer, Stallung und Keller auf dem Döfenberg ist dem Verkauf ausge-  
setzt. Näheres bei  
Hospitalspflger Lapp.

Johs. W. Rath, Metzger hat sein Haus in der Kirchgasse künstlich feil und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Johs. Fünfer, Kübler ist Wilms sein halbes Haus sammt Hinterhaus welches zu jedem Gewerbe tauglich ist, zu verkaufen. Je nachdem sich ein Liebhaber zeigt, könnte auch das ganze Haus gekauft werden.

Aus meiner Johans's Authentischen Pflege ist angekauft 1/2 M. 37 Rth. Meier im Zaiser an der Schorndorfer Straße um 110 fl. nebst passierlichem Weinkauf und kommt derselbe nächsten Dienstag den 28. dies. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zur Versteigerung.

Zugleich wird mit 1/2 M. 20, 2 Rth. Weinberg und 27 Rth. Vorlehen im Banikel, Aufschlag 90 fl. dem Fried. Kauterich led. gehörig ein Verkaufs-Versuch gemacht werden.

Bemerkung wird noch, daß bei beiden Güterstücken die Kaufschillinge gegen pflichtlich Versicherung und 5% Verzinsung stehen bleiben können.

Louis Sauer.

**Verschiedenes.**

**Auf der Eisenbahn.**

(Fortsetzung.)

„Auch das Geld?“ fragte er hastig.  
Die Frage war natürlich; sie wurde natürlich vorgebracht.

„Mein, der Dieb leugnet.“  
„Nicht das Geld? Und er leugnet? Ich glaube es. Aber er ist zu überführen. Gottlob, daß er erst da ist. O, Herr Polizeidirector, mir fällt ein schwerer Stein vom Herzen. Ihre Mühe ist belohnt. Er leugnet. Er wird in R. wieder erkannt werden. Ich werde ihm den Diebstahl in's Gesicht sagen. Er wird den Beweisen nicht widerstehen können. Er wird auch das Geld am Ende herausgeben, wenn er sieht, daß ihm sein Leugnen nicht mehr hilft.“

Auch in diesen Worten war nichts Unnatürliches, nichts Gezwungenes. Sie wurden auch mit dem Ausdruck des wahren Gefühls gesprochen.

„Ich hoffe gleichfalls,“ erwiderte ich ihm, „daß der Menich wird überführt werden.“ Er scheint der Feste im Leugnen nicht zu seyn. Ich habe das oft bei den verwegensten Verbrechern gesehen.“

Er zeigte eine leise Freude über diese Bemerkung.  
„Sie werden ihn also auch wiedererkennen?“  
„Gewiß.“  
„Und ihm Ihre Aussage in das Gesicht sagen?“  
„Gewiß.“

Kein Zeichen eines Schwankens, einer Verlegenheit, wie vorhin kein Zeichen einer Ueberraschung. Ich ging wie von ungefahr im Laufe des Gesprächs, an den Vorhang des Alkovens. Ich zog rasch den Vorhang auseinander.

„Darf ich bitten, Herr Wohlhausen?“ sagte ich sehr höflich zu dem Verhafteten.

Eduard D. trat mit seiner selzen, impleanten Gestalt schnell hervor. Ich glaubte, meine ganze Seele war nicht als Auge. Kein Zug, keine Bewegung des jungen Kaufmanns konnte mir entgehen. Er stand unbeweglich, unangreifbar, wie eine Mauer, die mit

Stellen soll niedergestossen werden. Wiederum kein Zeichen einer Verwirrung, eines Schwankens. Ueber- rascht war er, aber nur um sofort den ihm so unerwartet Vorgestellten mit einem prüfenden Blicke zu mustern, ob es auch der Rechte sey, ob er ihn wieder erkenne.

Ich warf einen Blicke auf Eduard D. Er stand nicht minder unangegriffen und unangreifbar da. Seine Haltung gegenüber dem Manne, den er sollte bestohlen haben, war stolzer geworden, sein Blick strenger, voll Verachtung. So maß er schweigend den jungen Kaufmann.

Allein diesen trafen auch die Blicke des Vorwurfs, der Verachtung nicht. Der Ausdruck seines Gesichtes wurde vielmehr sicherer, beruhigter. Seine Augen suchten mich. Er ist es! wirkten sie mir mit der ge- suchten milden, einfachen Ruhe zu.

Auch das war nichts gewesen. Und ich hatte meinen allerlehten Krumpf ausgespielt, den ich Weiden zusam- men gegenüber hatte, wenigstens für den Augenblick hatte. Ich gab dennoch mein Spiel nicht auf. Ich rechnete noch einmal auf mein Glück. Beide mußten sich gegen einander aussprechen. Leicht, wie so oft, konnte dann der gegenseitige Eifer, oder auch gerade das Bestreben, recht auf seiner Hut zu seyn, die Vor- sicht vergessen lassen, unvorsichtig machen.

„Hertel,“ fragte ich diesen, „Sie kennen diesen Herrn?“

„Ja Herr Polizeidirector, er ist der Dieb des Geldes.“  
„Sie kennen ihn bestimmt wieder?“

„Ganz genau, trotz der Veränderung seines Ausse- ren. Er war in dem Eisenbahncoupe nahe genug bei mir gewesen, daß ich sowohl seine Gestalt als seine Gesichtszüge mir merken konnte. Als ich meinen Ver- lust entdeckte, präyten sie sich meinem Gedächtnisse für immer ein.“

„Mein Herr, Sie hören,“ sagte ich zu Eduard D.  
„Was haben Sie zu erwidern?“

„Sind Sie mein Richter hier?“ fragte er mich stolz.  
„Das nicht,“ antwortete ich ihm ruhig. „Aber der mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Polizei- beamte, der Sie, wenn Sie nicht noch heute Abend von der Anschuldigung des Diebstahls sich reinigen können, Ihrem Richter überliefern wird.“

Er schrak zusammen.  
„O mein Gott, die arme —“  
Er sprach den Namen Ottilie nicht aus. Auch in diesem Momente war sein erster, sein einziger Gedanke das franke Kind. Es wollte laut in mir rufen: Nein der kann der Schuldige nicht seyn. Aber völlig so im Gewande der Unschuld stand auch der Andere da.

„Wohlan, Hertel,“ sagte ich, „wenn der Herr nicht reden will, so sprechen Sie. Halten Sie ihm die Ein- zelheiten des Diebstahls vor.“  
Hertel Mühte sich dazu an. Aber Eduard D. hatte seinen ganzen Stolz wiedergewonnen.

„Mein Herr,“ sagte er zu mir, „ich kenne derartiger Spiele. Sie haben Verstand genug, um einzusehen, daß es hier ein eben so unwürdige als unnütze wäre. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich damit verze- hen. Im Uebrigen thun Sie mit mir, was Sie wol- len. Sie werden nur die Güte haben, mich drei Zei- len an die Frau von Wüst-Of schreiben zu lassen.“

Die letzten Worte waren ihm schwer geworden. Es war, als wenn das Herz sich ihm zuschnüre. Ich ergriff den Umstand, nicht bloß mit Absicht auf ihn. „Mein Herr,“ sagte ich mit tiefem, aber mit dem Ernst, „versuchen Sie nicht weiter, hier eine Rolle zu spielen, die unter allen Umständen eine durchaus vergebliche ist. Versinnen Sie Ihre Lage nicht. Lassen Sie mich sie Ihnen schildern, ganz so wie sie ist, wie ich sie Ihnen mit Thränen in den Augen schildern möchte, wenn Sie mein Sohn wären. Dieser junge Mann hat seinem Principal stets treu gedient; sein Ruf ist der unbescholtenste; er flüchtete des Diebstahls halber er erkannt. Eine Menge Personen in A. und B. werden Sie gleichfalls wieder erkennen. Sie können überdies nicht, dort gewesen zu seyn, selbst nicht, zur Zeit des Diebstahls mit ihm allein in dem Coupe gewesen zu seyn. Sie können sogar nicht läugnen, daß sie heimlich auf eine lebensgefährliche Weise den Wagen verlassen haben und damit spurlos verschwunden sind. Nehmen Sie alle diese Umstände zusammen, zu denen noch manche andere, zwar kleine, aber desto mehr bestätigende kommen, und dann fragen Sie sich selbst, ob es ein Geschworenengericht in der Welt geben kann, das Sie nicht verurtheilen muß.“

Der junge Mann war nachdenkend geworden; er wurde unruhig; auf seine Stirn traten Schweißtröpfchen. „Aber ich bin unschuldig!“ sagte er stolz.

Und der junge Kaufmann? Ich hatte ihn nicht aus dem Augen gelassen. Und in einem Augenblick, in welchem gänzlich keinem Augenblicke, in welchem er sich unbestimmt glauben mochte, oder aber in welchem sein inneres Gefühl zu mächtig wurde, als daß er es ganz beherrschen konnte, sah ich, wie auf einmal ein Funken böshafter triumphirender Freude in seinem Auge glühte. Ueber sein ganzes Gesicht zuckte es wie ein Blitz — aber nur einen Moment, dann lag wieder die alte glatte Ruhe darauf. Ich hatte geirrt.

„Mein Herr,“ sagte ich kalt zu Eduard D., ich be-  
dauere Ihre nicht weiter. Sie können mich verlassen. —  
Darf ich bitten,“ setzte ich bezeichnend hinzu, „der Frau  
von Wüsthof zu sagen, daß ich ihr eine glückliche Reise  
wünsche?“

Er ging, wenn gleich verwundert.

„Und nun, Herr Hertel,“ wandte ich mich mit der  
vollen Strenge meines Amtes an diesen, „noch ein  
paar Worte mit Ihnen. Sie sind mein Gefangener.“  
Der Mensch erschrak heftig. Er wurde leichenblau  
und zitterte, daß man seine Knie beinahe schlattern sah.  
Ich hatte keinen Zweifel mehr an seiner Schuld. Mein  
Mandatar war vollkommen glücklich; freilich bis auf  
die Wiederherbeschaffung des Geldes. Aber auch um  
dieses Ziel war ich nicht mehr besorgt. Ich beschloß,  
sich fort und auf dem kürzesten Wege darauf zuzugehen.

„Hertel,“ sagte ich, „Sie haben den Diebstahl vorge-  
spielt. Sie haben sich selbst befohlen, oder vielmehr  
Ihren Herrn —“

„Herr Polizeidirektor,“ unterbrach er mich gekränkt.  
Ich ließ ihn nicht zu Worte kommen.

[Schluß folgt.]

### Weihnachts-Gruß

Sey willkommen, heilige Nacht,  
Himmelsglanz und Sternenspracht  
Schimmern freundlich auf uns nieder,  
Und frohlockend halte es wieder,  
Dort in jenem Engelschor:  
Schau, o Mensch, o Schau empor,  
Hör' des Himmels Lied erklingen,  
Wie sie frohe Botschaft bringen,  
Die den Völkern widerfahren,  
Daß vor bald zweitausend Jahren  
In der Krippe arm geboren,  
Gottes Sohn ist Mensch geworden.

Großer Stern voll Pracht und Wärme,  
Strahlend bring' du gleich der Sonne,  
In Pallast und Hütte ein;  
Bring uns wahre Weihnachts-Freuden,  
Sey die Trosterin der Leiden,  
Wo das Mißgeschick dieß Jahr  
Schmerz und Kummer neu gebar.

Seht, wie süßig Bäumechen sprangen,  
Voll von Früchten reich behangen,  
Liebe, Freude, reine Lust  
Hebt der Kleinen zarte Brust.  
Eltern, führt die Kinder-schaar  
Vor des Christbaums Hochaltar,  
Deutet ihr des Festes Sinn,  
Bringt sie früh dem Heiland hin.

Und du, wunderbarer Stern,  
Zeig' uns stets den Weg zum Herrn,  
Möchte jener Lobgesang,  
Der so süß vom Himmel sang,  
Allen Menschen hier auf Erden,  
Jetzt zur vollen Wahrheit werden:  
Ehre sey Gott in der Höh,  
Eintracht, Fried' den Völkern allen,  
Und den Menschen Wohlgefallen!

### Charade.

Wie hebt in die Erste so stätlich empor  
Sich die Zweite,  
Und lugt' aus Fenstern, Thürmen und Thoren  
In die Welt?  
Sie wurzelt so fest, sie macht sich so breit,  
Als wär' sie erbaut für die Ewigkeit!  
Doch herrlicher noch und lieblicher schaut,  
Was das Ganze  
In Liebe heget und pfleget und baut  
Im Zauberglänze!  
Du willst es suchen und findest es nicht:  
Weg könnt' auch haben ein Trauungsgeld!

Auflösung des Räthfels in No. 99  
Was ist's?

Redigirt gedruckt u. verlegt von E. J. M. v. v.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 102.

Freitag den 31. Dezember

1858.

### Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Verkauf von Tannen auf  
dem Stock.

1) Montag den 3. Januar 1859 im Re-  
vier Plüderhausen und zwar im Staatswald  
Brand bei Weitmars und Lorch 300 Tannen  
mit circa 21,966 C' Nussholz-Masse.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
Hierauf im Staatswald obere Rems-  
halde bei Waldhausen und Plüderhausen  
310 Tannen mit circa 22,419 C' Nussholz-  
Masse.

Zusammenkunft Mittags 11 — 12 Uhr  
im Schlag.

2) Dienstag den 4. Januar 1859 im Re-  
vier Adelberg und zwar im Staatswald Bre-  
derhalde bei Ploch und Oberberken 43 Tan-  
nen mit circa 3439 C' Nussholz-Masse.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
Hierauf im Staatswald Buchwiese bei  
Adelberg 104 Tannen mit circa 14,528 C'  
Nussholz-Masse.

Zusammenkunft Mittags 12 Uhr im Schlag.  
Schorndorf, 24. Dec. 1858.

Königl. Forstamt.  
Pleninger.

Schorndorf.

Das neueste Regierungsblatt vom 23. v. Mts.  
enthält das Gesetz vom 10. Decbr. 1858 betreffend  
die Ausführung des zu Wien geschlossenen Münz-  
Vertrags vom 24. Jan. 1857. Wer den Inhalt  
dieses Gesetzes näher kennen zu lernen wünscht,  
kann auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißen-  
amts Einsicht von demselben nehmen.

Den 27. Dezember 1858.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

### Pappelbäume-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft im öffentlichen  
Aussreich auf dem Stock 13 Stück schöne Pappel-  
bäume und 1 gesunde Felbe, sämmtliches Holz zu  
Schnittwaaren tauglich. Mittlerer Durchmesser ca.  
2' und Länge 32'.

Zusammenkunft 7. Jan. 1859. Nachmittags 1  
Uhr oberhalb dem Wehr und bei der mittlern  
Remsbrücke.

Stadtpflege. Herz.

### Häuser-Verkauf.

Die der Stadtpflege gehörigen Häuser, erstere  
früher dem Metzger Luithardt gehörige halbe Haus  
auf dem Ochsenberg, angekauft um 360 fl., zweites  
früher dem Christian Zeller gew. Weingtr. gehör-  
rige zweistöckige Haus in der Rommelgasse, neben  
Johs. Daif, Bauer und Kübler Neu, noch nicht  
angekauft, werden am nächsten

Montag d. 3. Jan. 1859 Nachmittags 2 Uhr  
auf dem Rathhaus im öffentl. Aussreich verkauft,  
wozu Kaufslichthaber eingeladen werden.

Stadtpflege. Herz.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehre-  
ren Posten 1500 fl. zu 4 1/2% auszuleihen.

Hospitalpflege. Laur.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren  
Posten 1000 fl. zu 4 1/2% auszuleihen.

Armen-Kassenpflege. Krauß.

Schorndorf.

Erden-Verkauf.

Dienstag den 4. Januar 1859 Nachmittags 1  
Uhr wird von Seite der Stadt vom Fuß der Gey-  
pinger Straße an bis zum Steinbruch ein Quan-  
tum Graben-erde in mehreren Parthien im öffentli-  
chen Aussreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich  
dasselbst einfinden.

Feldwegmeisteramt.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr,  
mird auf dem Rathhaus der Pforch auf 7  
Nächte im öffentlichen Aussreich verkauft.